



Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022

Entsprechend § 305 b des V. Sozialgesetzbuches hat die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 die unten dargestellten Daten zu veröffentlichen, wobei das Haushaltsjahr 2022 die abgerechneten Quartale 4/2021 bis 3/2022 beinhaltet und den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022 betrifft:

1. Abrechnungsdaten	2022	2021
Honorarvolumen der bereichseigenen Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten	1.254.513.501,00 €	1.215.600.564,00 €
Anzahl der abrechnenden Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten	4.459	4.439
Abrechnungsfälle der bereichseigenen Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten	17.295.683	16.490.325
2. Haushaltsdaten		
Aufwand gesamt	40.147.385,02 €	40.544.982,86 €
davon		
Personalaufwand gesamt	22.619.796,97 €	22.630.864,96 €
Sachaufwand	5.457.545,73 €	6.340.339,86 €
Aufwand für Sicherstellungsmaßnahmen	5.733.063,85 €	5.504.217,46 €
Sonstiger Aufwand	6.336.978,57 €	6.069.560,58 €
Verwaltungskostenumlage	41.193.4444,47€	39.073.623,13 €
Sonstige Erträge	5.536.302,27 €	6.226.696,69 €
Jahresergebnis	4.755.336,96 €	4.755.336,96 €
Investitionen	1.121.883,55 €	1.071.815,40 €
3. Sonstige Daten		
Verwaltungskostenumlagesatz in %		
konv. Abrechn. LE	3,90 %	3,90 %
EDV-Abrechner KV-SafeNet	2,48 %	2,48 %
EDV-Abrechner Online	- %	- %
Weiterbildungsumlage	0,39 %	0,39 %
Stellenplan (Anzahl der Stellen)	291,70	296,38
Bilanzsumme	441.373.171,71 €	465.501.675,60 €



Erläuterungen:

1. Abrechnungsdaten

Das Honorarvolumen des 4. Quartals 2021 bis zum 3. Quartal 2022, das an die Thüringer Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten ausgeschüttet wurde, verzeichnete einen Anstieg um 3,20 % gegenüber dem Vorjahr. Die Abrechnungsfälle stiegen ebenfalls und zwar um 4,88 % .

2. Haushaltsdaten

Der Gesamtaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,98 %. Dies betrifft vorrangig den Sonstigen Sachaufwand.

Die Einnahmen aus der Verwaltungskostenumlage stiegen um 5,43 % gegenüber dem Vorjahr. Diese Veränderungen ergeben sich insbesondere aus der Abrechnung gemäß der Coronavirus-Testverordnung, die den Kassenärztlichen Vereinigungen auferlegt wurde, sowie aus dem gestiegenen Honorarvolumen für die Durchführung der ambulanten ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung in Thüringen.

Die sonstigen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 11,09 % gesunken. Ursächlich hierfür sind die geringeren Mieteinnahmen. Durch die Komplettsanierung der Bauhausstraße 11 ist die Bauhaus – Uni im März komplett aus dem gemieteten Gebäude ausgezogen, so dass hier die Mieteinnahmen für die Monate April bis Dezember fehlen. Des Weiteren wurden die Einnahmen aus der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) und der KVT zur Organisation, Errichtung und zum Betrieb von Impfstellen und mobilen Impfteams sowie zur Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus vom 23.12.2020 mit Beendigung der Impfkampagne reduziert.

Das Wirtschaftsjahr 2022 konnte mit einem positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Der Ertragsüberschuss wurde lt. Beschluss der Vertreterversammlung vom 16.06.2023 zum größten Teil der Betriebsmittelrücklage zugeführt. Ein Anteil wurde der Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen zugewandt. Darüber hinaus erfolgte eine Zuweisung zur Rücklage für die Komplettsanierung des Gebäudes Bauhausstraße 11 sowie eine Auszahlung einer Inflationsausgleichsprämie für die Mitarbeitenden der KVT.

Die Investitionen blieben gegenüber dem Vorjahr konstant.

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.11.2023 den Haushalt für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen.

Danach ergeben sich die folgenden Verwaltungskostensätze:

Verwaltungskostenumlage für die Abrechnung ärztlicher Leistungen mittels KV-SafeNet	2,48 %
Verwaltungskostenumlage für die Abrechnung aller ärztlicher Leistungen über ein Annahme-Portal im Hause der KVT bzw. auf papiergebundenen Weg	3,90 %
Verwaltungskostenumlage für die Abrechnung ärztlicher Leistungen im Rettungsdienst	1,50 %
Umlage für den Sonderposten für Weiterbildungsmaßnahmen	0,39 %

Ihre Ansprechpartner: Sven Auerswald, Tel.: 03643 559-196
Jörg. R. Mertz, Tel.: 03643 559-290



Termine der Abschlagszahlungen und der Restzahlungen des Jahres 2024

Folgende Termine werden für die Abschlagszahlungen des Jahres 2024 festgelegt:

<i>Abschlagszahlung für</i>	<i>Datum der Bankbelastung</i>
Dezember 2023	05. Januar 2024
Januar 2024	05. Februar 2024
Februar 2024	05. März 2024
März 2024	05. April 2024
April 2024	03. Mai 2024
Mai 2024	05. Juni 2024
Juni 2024	05. Juli 2024
Juli 2024	05. August 2024
August 2024	05. September 2024
September 2024	04. Oktober 2024
Oktober 2024	05. November 2024
November 2024	05. Dezember 2024

Die Restzahlungen werden für folgende Kalenderwochen geplant:

<i>Restzahlung für</i>	<i>Kalenderwoche</i>
III. Quartal 2023	4. Kalenderwoche 2024
IV. Quartal 2023	17. Kalenderwoche 2024
I. Quartal 2024	30. Kalenderwoche 2024
II. Quartal 2024	43. Kalenderwoche 2024

Die Berechnung der Abschlagszahlungen für das Jahr 2024 wird wie folgt festgelegt:

durchschnittliches Bruttohonorar der letzten vier Quartale
davon 27,5 %

Grundsätzlich erfolgt eine individuelle Anpassung der Abschlagszahlung in Sonderfällen, z. B. bei Krankheit, Überzahlungen oder wenn eine abweichende Kontinuität in der Höhe der Bruttohonorare vorliegt. Zuvor muss der Vertragsarzt bzw. -psychotherapeut die KVT kontaktieren und individuelle Absprachen treffen.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Petra Uhlmann, Tel.: 03643 559-242
Susanne Hagenbruch, Tel.: 03643 559-246